

Herrn
Volker Papenhagen
Vorstandsmitglied des BABdW
Rockhäuserstraße 14
34587 Felsberg

Wiesbaden, den 5. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Papenhagen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Mai 2021, mit dem Sie gegenüber Herrn Ministerpräsidenten Bouffier das wichtige Thema der „Assistenz im Krankenhaus für Menschen mit Behinderungen“ ansprechen und die Hessische Landesregierung bitten, sich für eine Lösung der aufgeworfenen Problematik einzusetzen. Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Frage der Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie in Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen ist seit vielen Jahren umstritten. Sie stellt sich regelmäßig, wenn bei Menschen mit Behinderungen eine stationäre Krankenhausbehandlung bzw. Rehabilitationsmaßnahme erforderlich ist und sie gleichzeitig eine Begleitung ins Krankenhaus durch eine vertraute Bezugsperson benötigen. Ein solcher Aufenthalt stellt insbesondere Menschen mit Behinderungen vor große Herausforderungen. So können sich beispielsweise der Verlust der bekannten Umgebung und Bezugspersonen sowie die ungewohnten Abläufe sehr negativ auf den Zustand der Betroffenen auswirken. Zudem bestehen je nach Art der Behinderung spezielle Bedürfnisse, die durch das Pflegepersonal in Rahmen des Alltagsgeschäfts nur schwerlich oder nicht erfüllbar sind. Menschen mit kognitiven und mehrfachen Beeinträchtigungen, darunter vielfach ältere Patientinnen und Patienten, sind für die Durchführung stationärer Behandlungen auf die Begleitung durch eine vertraute

Bezugsperson – etwa Personen aus dem persönlichen Umfeld oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Leistungserbringern der Eingliederungshilfe – zur Kommunikation und emotionalen Stabilisierung angewiesen.

Die Hessische Landesregierung sieht hier seit Jahren dringenden Handlungsbedarf. Da es sich bei den zu ändernden Gesetzen – dem SGB IX sowie dem SGB V – um Bundesgesetze handelt, sind wir bei der Lösung dieser Problematik auf ein Tätigwerden des Bundes angewiesen. Die Länder haben sich hier gemeinsam immer wieder für eine gesetzliche Klarstellung eingesetzt.

Ich freue mich sehr, Ihnen nun mitteilen zu können, dass wir in dieser Sache in den letzten Wochen einen großen Schritt nach vorne gemacht haben. Wir haben mit Nachdruck daran gearbeitet, noch in dieser Legislaturperiode eine Klärung der Zuständigkeiten und der Finanzierung in den Sozialgesetzbüchern zu verankern. Dazu fanden diverse Konferenzen zwischen den Ländern, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Gesundheit statt. Für das Land Hessen hat das zuständige Ministerium für Soziales und Integration an den betreffenden Verhandlungen teilgenommen. In diesem Rahmen wurde eine Kompromisslösung erarbeitet, die die Kostenträgerschaft für die Assistenz im Krankenhaus zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und den Eingliederungshilfeträgern aufteilt.

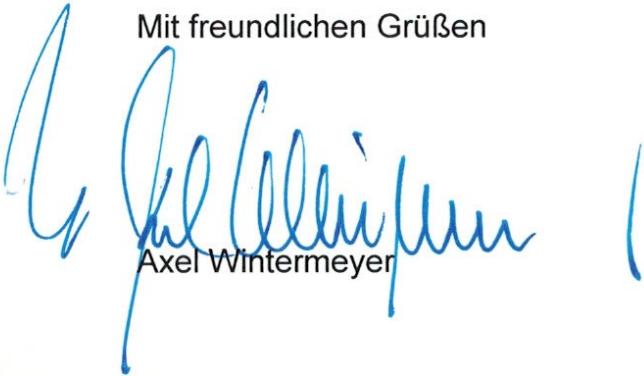
Schlussendlich wird es nun zeitnah einen Entwurf zur Regelung der Zuständigkeiten für die Assistenz im Krankenhaus geben, der unmittelbar das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen soll. Die Regelung wurde in der letzten Sitzung des Bundestages beschlossen und soll im September im Bundesrat abschließend behandelt werden.

Seien Sie versichert, dass die Hessische Landesregierung sich weiterhin dafür einsetzen wird, dass Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus nicht nur die dringend gebotene medizinische Behandlung und die pflegerische Versorgung, sondern auch die erforderliche Assistenz durch eine vertraute Bezugsperson erhalten.

Abschließend möchte ich Ihnen meinen herzlichen Dank für Ihren sehr wichtigen Einsatz und Ihre Bemühungen rund um die Belange von Menschen mit Behinderungen

ausprechen. Ich wünsche Ihnen und allen Mitgliedern des BABdW sowie deren Angehörigen alles Gute für die Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Wintermeyer